

**Die Neuberechnung
des Landesindex
der Konsumentenpreise auf der
Basis Dezember 1982 = 100**

Die Neuberechnung des Landesindex der Konsumentenpreise auf der Basis Dezember 1982 = 100

Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

1 Einleitung

Der Landesindex der Konsumentenpreise hat die Aufgabe, die zeitliche Veränderung der Detailhandelspreise von Waren und Dienstleistungen gegenüber der Basis zu messen, und zwar gemäss ihrer Bedeutung für die privaten Haushalte. Für die Zwecke des Landesindex wird daher ein festes, im Zeitablauf unveränderliches Warenschema — der *Warenkorb* — gebildet. Die Detailhandelspreise der in diesem Korb enthaltenen Waren und Dienstleistungen werden, wie sie von den Konsumenten zu bezahlen sind, laufend erfasst und mittels der Prozentanteile — der *Gewichte* —, die den einzelnen Gütern im Warenkorb zukommen, zum Totalindex zusammengefasst. Damit können die auftretenden Preisveränderungen möglichst « rein », d.h. unbeeinflusst durch allfällige Änderungen im Konsumverhalten der Haushalte und durch qualitative Veränderungen der erfassten Waren und Dienstleistungen gemessen werden.

Die Detailhandelspreise der Indexartikel können freilich nicht einfach addiert werden. Sie werden wie bei den meisten ausländischen Indexreihen nach der von Etienne Laspeyres, Professor der Staats- und Kameralwissenschaften an der Universität Giessen, 1871 aufgestellten Formel weiterbearbeitet¹. Die Formel von Laspeyres erlaubt indessen mehrere Berechnungsvarianten. Deren Wahl wird jedoch entscheidend von den Rahmenbedingungen beeinflusst, unter denen die Indexberechnung durchgeführt werden muss. So wurde der Landesindex seit 1949 zur Hauptsache und seit 1977 (mit Ausnahme der Bedarfsgruppe Wohnungsmiete) allgemein² nach der Methode der durchschnittlichen Preisveränderungen zur Vorerhebung berechnet, um innerhalb des grundsätzlich unveränderlichen Warenkorbes dem ständigen Erscheinen und Verschwinden von Konsumgütern einigermassen Rechnung zu tragen. Diese Methode hat jedoch die Eigenschaft, dass sich bei gleichem Artikelsortiment und gleichen Preisen in verschiedenen Zeitpunkten andere Indexergebnisse einstellen, wenn dazwischen unterschiedliche Preise und Preisveränderungen auftreten. Zur Behebung dieser Schwäche hat die Kommission für Konjunktur- und Sozialstatistik als beratendes Organ des Bundesrates am 19. Februar 1982 beschlossen, dem Bundesrat den Ersatz dieser Methode durch die Methode der Basisrelationen zu empfehlen³. Diese Methode der *Basisrelationen* vermeidet die beschriebene Schwäche.

Der Bundesrat hat gestützt auf die Empfehlung der Kommission das Bundesamt beauftragt, den Landesindex im Dezember 1982 neu zu basieren (Neubeginn bei 100) und ihn auf dieser Basis ab Januar 1983 nach der neuen Methode der Basisrelationen zu berechnen. Gleichzeitig wurde der Warenkorb entsprechend den aktuellen Verbrauchsgewohnheiten der Haushalte neu gewichtet; die unveränderte Übernahme der Gewichte von 1977 hätte die genau gleiche Entwicklung der Preise aller Indexpositionen seit 1977 vorausgesetzt. Die neuen Gewichte sind — wiederum auf Empfehlung der Kommission —

gemäss den Haushaltsrechnungen Unselbständigerwerbender im Jahre 1981 sowie der Preisentwicklung von Mitte 1981 bis Mitte 1982 neu festgelegt worden.

Die neue Berechnungsmethode der Basisrelationen und die neuen Gewichte werden in den Ziffern 2 und 3 beschrieben. Diese Ausführungen ersetzen den Abschnitt 61 (Berechnungsgrundsätze) und den Anhang 2 (Berechnungsmethode) bzw. die Abschnitte 21 (Verbrauchsgrundlagen), 3 (Waren- und Gewichtungsschema) und den Anhang 5 (Das Waren- und Gewichtungsschema 1977 im Detail) des Schlussberichtes der Sozialstatistischen Kommission zur vierten Revision des Landesindex von 1977⁴. Alle übrigen Elemente der Indexrechnung sind mit der Neuberechnung auf der Basis Dezember 1982 nicht verändert worden. Das gilt insbesondere für die *massgebenden Preise* (Marktpreise einschliesslich allfälliger indirekter Steuern — WUST — oder Subventionen), für die *Organisation, Struktur und Periodizität der Preiserhebungen*, für den *Ausfall und Ersatz von Meldestellen*, für die *Substitution von Indexartikeln* sowie für den Teilindex der Bedarfsgruppe *Wohnungsmiete*. Dafür sind unverändert die in den Grundlagen von 1977 festgelegten Grundsätze massgebend.

2 Die neue Berechnungsmethode der Basisrelationen

21 Die Rahmenbedingungen für die Wahl der neuen Methode

Die neue Berechnungsmethode für den Landesindex hat verschiedenen Rahmenbedingungen zu genügen. Aus methodischen Gründen hat sie sich eng an die Formel von Laspeyres anzulehnen. Die Formel erfordert ein festes, grundsätzlich unveränderliches Verbrauchsmuster; die Kleinhandelspreise dieses Musters werden laufend erfasst und die einzelnen Preisnotierungen mit Hilfe eines Gewichtungssystems zum Gesamtindex zusammengefasst.

Daneben musste die neue Methode auch praktischen Belangen der Indexberechnung gerecht werden; andernfalls hätte sie nur mittels einer Totalrevision der Indexgrundlagen eingeführt werden können. So waren das auf die Indexgemeinden abgestützte System der Preiserhebungen, der Aufbau des Warenkorbes nach Indexpositionen, Waren- und Bedarfsgruppen (Vgl. Ziffer 3), aber auch die Regeln zur laufenden Berücksichtigung des am Markt eintretenden Sortimentswechsels und zur Behandlung von qualitätsbedingten Preisveränderungen unverändert beizubehalten. Ebenfalls unverändert blieben die Gewichte der Gemeindegruppen (vgl. Ziffer 232.2) und der Absatzkanäle (vgl. Ziffer 232.3).

22 Die Merkmale der neuen Methode

Im folgenden Beispiel wird die neue Methode der Basisrelationen schematisch dargestellt. Die Darstellung erfolgt dabei zur Vereinfachung mit den in der Texttafel angeführten Preismeldungen von nur 2 Artikeln. In Wirklichkeit enthält eine Indexposition oft mehr als 1000 Preismeldungen, die erst noch nach Gemeinden und Absatzkanälen getrennt gewichtet sind. Auch der in der laufenden Indexrechnung zu berücksichtigende, der Marktentwicklung entsprechende Sortimentswechsel kommt im Beispiel nicht zum Ausdruck.

¹ Vgl. E. Laspeyres, « Die Berechnung einer mittleren Warenpreissteigerung », in: « Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik », 16. Band, Jena 1871, S. 296 ff.

² Vgl. « Der Landesindex der Konsumentenpreise », Grundlagen und Methoden der Neuberechnung auf der Basis 1977, Schlussbericht der Sozialstatistischen Kommission zur vierten Revision des Landesindex, Sonderheft Nr. 89 der « Volkswirtschaft », Bern 1977.

³ Vgl. « Zur Überprüfung und Umstellung der Berechnungsmethode des Landesindex der Konsumentenpreise », Bericht der Kommission für Konjunktur- und Sozialstatistik vom 7. September 1982 zuhanden des Bundesrates.

⁴ Vgl. Fussnote 2 auf dieser Seite.

Preismeldungen zum Berechnungsbeispiel

Artikel	Preise (pro Mengeneinheit)		
	Basis Dezember 1982	Januar 1983	Februar 1983
A	10.—	10.—	20.—
B	20.—	40.—	40.—

Rechenschritt 1: Ermittlung von Veränderungsfaktoren¹ zur Basis (Dezember 1982 = 100) pro Artikel und Umwandlung zu Indizes durch Multiplikation mit 100

Januar 1983: Artikel A: $\frac{10.—}{10.—} = 1,0; 1,0 \cdot 100 = 100$

Artikel B: $\frac{40.—}{20.—} = 2,0; 2,0 \cdot 100 = 200$

Februar 1983: Artikel A: $\frac{20.—}{10.—} = 2,0; 2,0 \cdot 100 = 200$

Artikel B: $\frac{40.—}{20.—} = 2,0; 2,0 \cdot 100 = 200$

Die gleichen aktuellen Artikelindizes können auch berechnet werden, indem man pro Artikel einen Veränderungsfaktor zur Vorerhebung ermittelt und an den Artikelindex der Vorerhebung anketet.

Januar 1983: Artikel A: $1,0 \cdot 100 = 100$

Artikel B: $2,0 \cdot 100 = 200$

Februar 1983: Artikel A: $2,0 \cdot 100 = 200$

Artikel B: $1,0 \cdot 200 = 200$

Rechenschritt 2: Ermittlung des durchschnittlichen aktuellen Indexstandes

Dezember 1982 (Basis) = 100

Januar 1983: $\frac{100 + 200}{2} = 150$

Februar 1983: $\frac{200 + 200}{2} = 200$

Entscheidendes Merkmal der Basisrelationen ist somit, dass die Verkettung sofort auf der Stufe der einzelnen Preismeldungen erfolgt und erst anschliessend aufgrund der einzelnen Indexreihen Durchschnitt gebildet werden. Dank der Berechnung von Indizes durch sofortige Verkettung auf der Stufe der einzelnen Preismeldung stellt jeder derartige Index eine « Basisrelation » dar und ist zu jedem Zeitpunkt direkt mit der Veränderung des entsprechenden absoluten Preises seit dem Basiszeitpunkt vergleichbar. Gleiche Preise führen damit immer wieder zu gleichen Indizes, auch wenn in der Zwischenzeit unterschiedliche Preisveränderungen eingetreten sind.

Daneben erfüllt die Methode der Basisrelationen die erwähnten Rahmenbedingungen. Ihr formaler Ansatz kann auf die Formel von Laspeyres zurückgeführt werden und ist damit ökonomisch entsprechend interpretierbar. Sie bietet auch die notwendige Flexibilität, um dem Hinzukommen neuer Preismeldungen und dem Wegfall bisheriger Preismeldungen gerecht zu werden. Allerdings müssen dafür gewisse Annahmen getroffen werden. Einerseits wird bei einem neu hinzukommenden Preis davon ausgegangen, dass dieser sich seit dem Basis-

zeitpunkt gleich verändert hätte wie die bisher erfassten Preise. Andererseits wird vorausgesetzt, dass die nach dem Ausfall eines Preises verbleibenden Meldungen die Preisentwicklung gleich repräsentieren wie die bisherigen Meldungen. Formal führen diese Annahmen zu einer recht komplexen Darstellung des Sortimentswechsels (vgl. Ziffer 233 und 234). Sie lassen sich aber dank der elektronischen Datenverarbeitung ohne nachteilige Auswirkungen auf die praktische Brauchbarkeit der Methode berücksichtigen. So haben methodische Abklärungen und unter praxisnahen Bedingungen durchgeführte rechnerische Tests gezeigt, dass der im Hinzukommen und Wegfall von Preisen zum Ausdruck kommende Sortimentswechsel mit der neuen Methode gut bewältigt werden kann. Die Methode der Basisrelationen erlaubt das bisherige System der Preiserhebungen sowie Umfang und Inhalt des Warenkorbes 1977 beizubehalten. Die neue Gewichtung des Warenschemas und die Anpassung der Positionen Gemüse, Früchte und Personenwagen an die aktuellen Verbrauchsgewohnheiten 1981/82 sind in Ziffer 3 dargestellt.

23 Die Darstellung der Methode der Basisrelationen im Detail

231 Ermittlung der Basisrelation der einzelnen Preismeldungen

Jede Preismeldung bezieht sich auf eine bestimmte, auf dem Erhebungsformular ebenfalls festgehaltene Menge q^0 (z.B. Fr./kg, Fr./Liter, Fr./Stk.). Das daraus resultierende Preis-Mengen-Verhältnis wird durch den entsprechenden Wert des Basismonats dividiert und mit 100 multipliziert. Damit ist die *Basisrelation* oder der *Index* einer Preismeldung im Zeitpunkt t (I_{hije}^t) definiert².

$$1) \quad I_{hije}^t = \frac{p_{hije}^t}{q_{hije}^t} : \frac{p_{hije}^0}{q_{hije}^0} \cdot 100 = \frac{p_{hije}^t \cdot q_{hije}^0}{p_{hije}^0 \cdot q_{hije}^t} \cdot 100$$

wobei

t = Bezeichnung des Monats (t = 0: Basismonat)

p = gemeldeter Preis

q = gemeldete Menge

h = Nummer der Indexposition im Totalindex

i = Nummer des Absatzkanals

$i = 1$: Coop

$i = 2$: Migros

$i = 3$: Übrige Meldestellen

j = Nummer der Gemeindegruppe

$j = 1$: Zürich

$j = 2$: Basel

$j = 3$: Bern

$j = 4$: Genf

$j = 5$: Restliche Gemeinden

e = Nummer der Preismeldung innerhalb h , i und j

n_{hij}^t = Anzahl Preisrelationen innerhalb h , i und j .

Dasselbe Resultat ergibt sich, wenn pro Preismeldung der Veränderungsfaktor zum Vormonat (V_{hije}^t) ermittelt und dieser Faktor an die Basisrelationen des Vormonats (I_{hije}^{t-1}) angeketet wird.

$$2) \quad V_{hije}^t = \frac{p_{hije}^t}{q_{hije}^t} : \frac{p_{hije}^{t-1}}{q_{hije}^{t-1}} = \frac{p_{hije}^t \cdot q_{hije}^{t-1}}{p_{hije}^{t-1} \cdot q_{hije}^t}$$

$$3) \quad I_{hije}^t = I_{hije}^{t-1} \cdot V_{hije}^t \quad \text{wobei} \quad I_{hije}^0 = 100$$

¹ Ein Veränderungsfaktor von 2,0 bedeutet beispielsweise, dass sich der Preis eines Artikels verdoppelt hat resp. um 100% gestiegen ist.

² Tritt der Fall ein, dass sich die Menge q^0 im Laufe der Zeit verändert, sind die im Sonderheft Nr. 89 der « Volkswirtschaft » in den Ziffern 63 und 64 vorgesehenen Substitutionsregeln anzuwenden.

Dies lässt sich wie folgt zeigen:

$$\begin{aligned}
 4) \quad I_{hij}^t &= \frac{p_{hij}^t \cdot q_{hij}^0}{p_{hij}^0 \cdot q_{hij}^t} \cdot 100 = I_{hij}^{t-1} \cdot \frac{p_{hij}^t \cdot q_{hij}^{t-1}}{p_{hij}^{t-1} \cdot q_{hij}^t} \\
 &= \frac{p_{hij}^{t-1} \cdot q_{hij}^0}{p_{hij}^0 \cdot q_{hij}^{t-1}} \cdot 100 \cdot \frac{p_{hij}^t \cdot q_{hij}^{t-1}}{p_{hij}^{t-1} \cdot q_{hij}^t} \\
 &= \frac{p_{hij}^t \cdot q_{hij}^0}{p_{hij}^0 \cdot q_{hij}^t} \cdot 100
 \end{aligned}$$

232 Indexberechnung bei konstantem Sortiment und konstanten Strukturen der Gemeindegruppen und Absatzkanäle

232.1 Index pro Gemeindegruppe innerhalb eines Absatzkanals und einer Indexposition

Aus den gemäss Ziffer 231 gebildeten Indizes pro Preismeldung wird im nächsten Schritt ein ungewichteter arithmetischer Durchschnitt pro Gemeindegruppe j innerhalb eines Absatzkanals i und einer Indexposition h berechnet (I_{hi}^t).

$$5) \quad I_{hi}^t = \frac{\sum_{j=1}^{n_{hij}^t} I_{hij}^t}{n_{hij}^t}$$

232.2 Index pro Absatzkanal innerhalb einer Indexposition

Die gemäss Ziffer 232.1 ermittelten Indizes der Gemeindegruppen (I_{hij}^t) werden mit den Gemeindegruppengewichten zum landesdurchschnittlichen Index pro Absatzkanal aufgerechnet (I_{hi}^t).

$$6) \quad I_{hi}^t = \frac{\sum_{j=1}^5 g_j \cdot I_{hij}^t}{\sum_{j=1}^5 g_j}$$

wobei

g_j = Gemeindegruppengewichte (im Zeitablauf konstant und für das ganze Warenschema gleich; Anwendungsbereich vgl. Ziff. 24)

$g_1 = 0,2$ Zürich

$g_2 = 0,1$ Basel

$g_3 = 0,1$ Bern

$g_4 = 0,1$ Genf

$g_5 = 0,5$ Restliche Gemeinden

Wenn in einer Gemeindegruppe keine Preismeldungen für den entsprechenden Absatzkanal vorliegen, wird das Gewicht dieser Gemeindegruppe proportional auf die verbleibenden Gemeindegruppen verteilt. Dies geschieht rechnerisch, indem die Summe der aufgewichteten Indizes durch das Gewicht der verbleibenden Gemeindegruppen dividiert wird.

232.3 Index pro Indexposition

Die landesdurchschnittlichen Indizes pro Absatzkanal (I_{hi}^t) werden anschliessend mit den Gewichten der Absatzkanäle zum Index pro Indexposition aufgewichtet (I_h^t).

$$7) \quad I_h^t = \frac{\sum_{i=1}^3 a_i \cdot I_{hi}^t}{\sum_{i=1}^3 a_i}$$

wobei

a_i = Gewichte der Absatzkanäle (im Zeitablauf konstant und für alle Indexpositionen gleich; Anwendungsbereich vgl. Ziff. 24).

$a_1 = 0,15$ Coop

$a_2 = 0,20$ Migros

$a_3 = 0,65$ Übrige Meldestellen

Falls in einem Absatzkanal keine Preismeldungen vorhanden sind, wird sein Gewicht proportional auf die verbleibenden Absatzkanäle verteilt. Das Vorgehen ist analog der Gemeindegruppengewichtung.

233 Indexberechnung bei ausfallenden Preismeldungen, Gemeindegruppen oder Absatzkanälen

233.1 Index pro Gemeindegruppe innerhalb eines Absatzkanals und einer Indexposition

Fällt im Berichtsmonat eine Preismeldung aus, die im Vormonat eine über- bzw. unterdurchschnittliche Basisrelation aufwies, so bewirkt dies bei Anwendung von Formel 5 eine Veränderung von I_{hij}^t auch dann, wenn die innerhalb des betroffenen Aggregats Gemeindegruppe/Absatzkanal in der Erhebung verbleibenden Preise der übrigen Meldungen alle konstant geblieben sind. Dieser unerwünschte Effekt ist zu vermeiden. Die Methode zu seiner Eliminierung besteht darin, ein Verhältnis aus den durchschnittlichen Basisrelationen des Berichts- und des Vormonats zu bilden, in das nur Meldungen mit Angaben in beiden Perioden eingehen, und dieses Verhältnis an den im Vormonat ermittelten Index pro Gemeindegruppe und Absatzkanal anzuketten.

$$8) \quad I_{hij}^t = \frac{\sum_{e=1}^{n_{hij}^t} I_{hije}^t}{\sum_{e=1}^{n_{hij}^{t-1}} I_{hije}^{t-1}} \cdot I_{hij}^{t-1}$$

Eignet sich in einer Gemeindegruppe innerhalb eines Absatzkanals einmal ein Ausfall einer Preismeldung, so ist von diesem Monat an der Index der betroffenen Gemeindegruppe immer nach der Formel 8 und nicht mehr nach der Formel 5 zu ermitteln, ungeachtet ob im Zeitablauf weitere Ausfälle zu verzeichnen sind.

233.2 Index pro Absatzkanal innerhalb einer Indexposition

Werden für eine Gemeindegruppe innerhalb eines Absatzkanals im Berichtsmonat keine Preise mehr gemeldet, kann analog zum Ausfall einzelner Preismeldungen auch eine Gemeindegruppe innerhalb eines Absatzkanals ausfallen.

Das in Ziffer 233.1 skizzierte Verfahren ist auch in diesem Fall sinngemäss anzuwenden. Es wird ein Verhältnis aus dem gewichteten arithmetischen Durchschnitt derjenigen Indizes des Berichts- und des Vormonats gebildet, die pro Gemeinde und Absatzkanal in beiden Perioden definiert sind, d.h. mit Preismeldungen dotiert werden. Dieses Verhältnis wird an den im Vormonat ermittelten Stand des Indexes des vom Ausfall einer Gemeindegruppe betroffenen Absatzkanals angekettet.

$$9) \quad I_{hi}^t = \frac{\sum_{j=1}^5 g_j \cdot I_{hij}^t}{\sum_{j=1}^5 g_j \cdot I_{hij}^{t-1}} \cdot I_{hi}^{t-1} \quad \text{für alle } j \text{ mit } I_{hij}^t > 0$$

Hat sich innerhalb eines Absatzkanals einmal ein Ausfall einer Gemeindegruppe ereignet, so ist von diesem Monat an der Index des betroffenen Absatzkanals immer nach der Formel 9 und nicht mehr

nach der Formel 6 zu berechnen, ungeachtet ob im Zeitablauf weitere Ausfälle zu verzeichnen sind.

233.3 Index pro Indexposition

Das Vorgehen bezüglich wegfallender Absatzkanäle entspricht demjenigen wegfallender Gemeindegruppen und kann deshalb aus Ziffer 233.2 entnommen werden. Die Formel für den Ausfall von Absatzkanälen lautet demzufolge:

$$10) \quad I_h^t = \frac{\sum_{i=1}^3 a_i \cdot I_{hi}^t}{\sum_{i=1}^3 a_i \cdot I_{hi}^{t-1}} \cdot I_h^{t-1} \quad \text{für alle } i \text{ mit } I_{hi}^t > 0$$

234 Indexberechnung bei neu hinzukommenden Preismeldungen, Gemeindegruppen oder Absatzkanälen

234.1 Index pro Gemeindegruppe innerhalb eines Absatzkanals und einer Indexposition

Erfolgt im Berichtsmonat die Meldung eines neuen Preises r (ohne nachträgliche Angabe des Vorperiodenpreises), so muss ihm im Rahmen der zugehörigen Indexposition eine Basisrelation zugeordnet werden, die dem durchschnittlichen Indexstand des nächsthöheren vorhandenen Aggregats entspricht, andernfalls tritt eine Veränderung des Indexstandes der bisherigen Meldungen ein, auch wenn diese Preise stabil bleiben. Diese Basisrelation ist gleich dem entsprechend den Formeln 5 bzw. 8 berechneten Index pro Gemeindegruppe innerhalb eines Absatzkanals I_{hij}^t , wenn bereits andere Preismeldungen im betroffenen Segment vorliegen.

$$11) \quad I_{hijr}^t \equiv I_{hij}^t$$

Diesem Vorgehen liegt die Annahme zugrunde, dass die neue Preismeldung in der Vergangenheit die gleiche Preisentwicklung aufwies wie das übergeordnete Aggregat, d.h. der Durchschnitt der bisherigen Meldungen in der betreffenden Gemeindegruppe innerhalb eines Absatzkanals. Im nächstfolgenden Monat ergibt sich der neue Indexstand dieser Preismeldung nach den Formeln 2 und 3; die im Zeitpunkt t neue Meldung ist somit in n_{hij}^{t+1} enthalten und wird indexwirksam.

Wenn mit dem neuen Preis in der Berichtsperiode auch eine neue Gemeindegruppe oder ein neuer Absatzkanal in die Erhebung eingeht, so ist nach Ziffer 234.2 zu verfahren.

Wird ein neuer Artikel im Berichtsmonat zusätzlich mit der Angabe des Vormonatspreises gemeldet, so ist ihm nachträglich entsprechend Formel 11 für den Vormonat der damals ermittelte Index des nächsthöheren vorhandenen Aggregats zuzuordnen. Anschliessend wird dieser neue Artikel nach den Formeln 2 und 3 behandelt und seine Preisentwicklung geht bereits im Berichtsmonat in den Index ein.

234.2 Index pro Absatzkanal und pro Indexposition

Wird im Berichtsmonat durch die Erfassung neuer Preismeldungen auch eine neue Gemeindegruppe innerhalb eines Absatzkanals oder gar ein neuer Absatzkanal innerhalb einer Indexposition erfasst, wird dem neuen Absatzkanal, der neuen Gemeindegruppe sowie (gemäss Ziffer 234.1) jeder neuen Preismeldung der Indexstand des nächsthöheren vorhandenen Aggregats zugeordnet:

$$\text{für den neuen Absatzkanal} \quad 12) \quad I_{hi}^t \equiv I_h^t$$

$$\text{für die neue Gemeindegruppe} \quad 13) \quad I_{hij}^t \equiv I_{hi}^t$$

$$\text{für die neue Preismeldung} \\ \text{gemäss Formel} \quad 11) \quad I_{hijr}^t \equiv I_{hij}^t$$

Die Preisentwicklung innerhalb des neuen Absatzkanals resp. der neuen Gemeindegruppe wird erst dann indexwirksam, wenn Preismeldungen für zwei aufeinanderfolgende Berichtsmonate vorhanden sind.

235 Ermittlung der Indizes für Warengruppen, Bedarfsgruppen und im Total

Die gemäss den Ziffern 231-234 berechneten Indexziffern der einzelnen Indexpositionen werden schliesslich zum Indexstand der Waren- und Bedarfsgruppen (I_f^t) und des Totalindex (I^t) aufgewichtet¹.

Warengruppen und Bedarfsgruppen:

$$14) \quad I_f^t = \frac{\sum_{k=1}^{n_f} w_{fk} \cdot I_{fk}^t}{w_f}; \quad \sum_{k=1}^{n_f} w_{fk} = w_f$$

Totalindex:

$$15) \quad I^t = \sum_{h=1}^n w_h \cdot I_h^t; \quad \sum_{h=1}^n w_h = 1$$

wobei

- f = Bezeichnung einer beliebigen Waren- oder Bedarfsgruppe
- k = Nummer der Indexposition innerhalb einer Warengruppe f
- n_f = Anzahl Indexpositionen in der Warengruppe f (im Zeitablauf konstant)
- w_{fk} = Gewicht der Indexposition k (Ausgabenanteile gemäss Warenschema, vgl. Ziff. 3).

Damit sind die Indexziffern des Berichtsmonats für alle Positionen des Warenschemas definiert. Durch Division mit den entsprechenden Werten des Vormonats resp. des Vorjahresmonats erhält man die Veränderung zum Vormonat und zum Vorjahresmonat aller Positionen.

24 Die Methode der Basisrelationen in der Praxis

Die Methode der Basisrelationen wird, wie sie in den Ziffern 231-234 beschrieben ist, für sämtliche Indexpositionen mit Ausnahme der Wohnungsmieten angewandt. Es ergeben sich jedoch für einzelne Positionen gewisse Abweichungen, mit denen teils den besonderen Marktverhältnissen der entsprechenden Bereiche, teils dem Mangel an Informationen über die betreffenden Märkte Rechnung getragen wird:

241 Der Mietindex² wird nach einem speziellen Gewichtungs- und Berechnungsverfahren ermittelt.

242 Die Gewichtung nach Absatzkanälen wird nur bei der Bedarfsgruppe « Nahrungsmittel » berücksichtigt. Bei den übrigen Bedarfsgruppen werden ungewichtete Durchschnitte aller Basisrelationen pro Gemeindegruppe berechnet und direkt zum Index pro Indexposition aufgerechnet. In diesen Fällen gilt entsprechend den Formeln 6 und 9

$$16) \quad I_h^t \equiv I_{hi}^t$$

Bei den vom BIGA für die ganze Schweiz erhobenen Preisen entfällt neben der Gewichtung nach Absatzkanälen auch die Gewichtung nach Gemeindegruppen³. Beim Ausfall beider Gewichtungsstufen gilt entsprechend den Formeln 5 und 8

¹ Bei der Berechnung des Indexstandes höherer Aggregationsstufen ist es unerheblich, ob man immer wieder von den einzelnen Indexpositionen ausgeht oder stufenweise aggregiert; abgesehen von Rundungsdifferenzen, die durch geeignete Rechenverfahren eliminiert werden können, ist das Resultat dasselbe.

² Vgl. Sonderheft Nr. 89 der « Volkswirtschaft », Ziffer 4.

³ Vgl. Sonderheft Nr. 89 der « Volkswirtschaft », S. 22, Fussnote 4.

17) $I_h^t \equiv I_{hij}^t$.

243 Neben den monatlichen Erhebungen der Preise für Nahrungsmittel, Brennstoffe und Benzin finden in den übrigen Bereichen in der Regel vierteljährliche Erhebungen statt¹. In den Zwischenmonaten werden die entsprechenden Preise und deren Aggregate unverändert fortgeschrieben und so in die Indexberechnung einbezogen.

244 Beim Ausfall von Preismeldungen muss unterschieden werden zwischen einem echten, definitiven Ausfall und einem lediglich vorübergehenden Ausfall. Eine Preismeldung kann definitiv ausfallen, weil ein Artikel nicht mehr gängig ist oder weil ein Berichterstatter bei den Erhebungen nicht mehr mitmacht. In einem solchen Falle ist gemäss Abschnitt 233.1 Formel 8 vorzugehen.

Ist hingegen der Ausfall einer Preismeldung von vorübergehender Natur (z.B. wegen Betriebsferien des Berichterstatters), kann der letztgemeldete Preis bis zur nächsten Preismeldung unverändert fortgeschrieben und so weiterhin in die Indexberechnung miteinbezogen werden. Diese Regelung ist insbesondere für die Gruppe Gemüse und Früchte von Bedeutung. Gewisse Sorten sind aufgrund des im Jahresablauf variablen Warenkorbes in einzelnen Monaten gewichtet (vgl. Ziff. 32 sowie Tabellen 4 und 5). Während diesem Zeitraum werden die Preise aus dem letzten gewichteten Monat bis zum nächsten gewichteten Monat fortgeschrieben und dann als Vorerhebungspreise in die Indexberechnung einbezogen (vgl. Formeln 2 und 3).

245 Innerhalb einiger spezieller Positionen wird nicht nach Gemeindeguppen, sondern nach verschiedenen anderen, sachlichen und regionalen Kriterien (z.B. Automobilpreise: für Neuwagen erste Inverkehrsetzung, für Occasionen Personenwagenbestand; Verkehrssteuern nach Hubraumklassen, Arzttarife nach kantonalen Bevölkerungszahlen, Spitaltaxen nach Pflgetagen in den Spitälern) gegliedert und gewichtet. Für diese Positionen wird jedoch sinngemäss die in Ziffer 23 beschriebene Berechnungsmethode angewandt. Für Details wird auf die Ziffern 321-329 im Sonderheft Nr. 89 der « Volkswirtschaft » verwiesen.

3 Das Waren- und Gewichtungsschema 1982

31 Die Anpassung des Gewichtungsschemas 1977 an die aktuellen Verbrauchsgewohnheiten

Wie im einleitenden Kapitel ausgeführt wurde, erfordert die Neubasierung des Indexes eine entsprechende Aktualisierung des Gewich-

¹ Vgl. Sonderheft Nr. 89 der « Volkswirtschaft », Ziffer 56.

tungsschemas. Für die Anpassung der Gewichte des Landesindexes an die aktuellen Verbrauchsgewohnheiten bezog man sich auf die Ergebnisse der Erhebung über Haushaltsrechnungen des Jahres 1981², die zu diesem Zweck — wie ein Vergleich mit den Ergebnissen der Grosserhebung 1975³ unter Berücksichtigung der seitherigen Preisentwicklung zeigt — trotz der relativ beschränkten Zahl von 442 Haushalten eine verlässliche Grundlage bilden.

Aufgrund der Haushaltsrechnungen Unselbständigerwerbender für das Jahr 1981 sind die neuen Gewichtungquoten der Bedarfsgruppen wie folgt bestimmt worden (vgl. Tab. 1): Werden von den durchschnittlichen Ausgaben der an den Erhebungen über Haushaltsrechnungen im Jahre 1981 beteiligten Haushalte die Steuern und Gebühren — soweit sie nicht im Zusammenhang mit der Haltung eines Motorfahrzeuges stehen — abgezogen, ergibt sich der Ausgabenanteil, der den Haushalten zum Verbrauch zur Verfügung stand. Wie sich diese Verbrauchsausgaben auf die einzelnen Bedarfsgruppen verteilen, ist der Tabelle 1, Spalte 2 zu entnehmen. Von diesen Verbrauchsausgaben entfallen, wie Spalte 3 zeigt, 88,633% auf die im Indexschema vorgesehenen Positionen respektive Bedarfsgruppen. Die im Indexschema nicht berücksichtigten Verbrauchsausgaben mit einem Anteil von 11,367% entfallen — wie 1977 — auf eine grössere Zahl von Waren und Dienstleistungen, für die sich entweder repräsentative Preisreihen mit einem vertretbaren Aufwand nicht ermitteln lassen oder deren Verbrauch gemäss den Haushaltsrechnungen nur eine minimale Bedeutung zukommt⁴. Die Gewichtung der Bedarfsgruppen entspricht somit den Anteilen der im Indexschema berücksichtigten Verbrauchsausgaben.

Die in den Haushaltsrechnungen 1981 mit einer Ausgabenquote von 2,324% registrierte Gruppe der Ausflüge und Ferien im Inland figuriert direkt nicht im Warenkorb des Indexes. Ihr Gewicht wurde jedoch angesichts der Ähnlichkeit der Preisbewegungen mit anderen, im Index vertretenen Warengruppen aufgeteilt (Spalte 4). Die Preisentwicklung der Transportausgaben bei Ausflügen und Ferien in der Schweiz wird durch die Bedarfsgruppe Verkehr repräsentiert; der entsprechende Anteil (0,535%) wird deshalb zur Bedarfsgruppe Verkehr umgeteilt. Von den Ausgaben für Verpflegung bei Ausflügen und Ferien in der Schweiz (1,789%) entfallen 1,441% auf Nahrungsmittel und 0,348% auf Getränke und Tabakwaren umgeteilt worden. Die nach diesen Umteilungen massgebenden Anteile der neun Bedarfsgruppen sind in Spalte 5 ersichtlich.

² Vgl. « Die Volkswirtschaft », Heft 5, 55. Jahrgang, Bern, Mai 1982.

³ Vgl. « Die Volkswirtschaft », Heft 2, 50. Jahrgang, Bern, Februar 1977.

⁴ Vgl. Sonderheft Nr. 89 der « Volkswirtschaft », Ziffer 31.

Festlegung der Indexquoten 1982, Anteile in Prozent

1	Bedarfsgruppen	Verbrauchsausgaben gemäss Haushaltsrechnungen 1981	Berücksichtigte Verbrauchsausgaben	Positions-umteilungen	Massgebende Anteile 1981	Aufwertung auf 100%	Preisbedingte Korrektur 1981 bis Juni 1982	Indexquoten 1982
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
	Nahrungsmittel	17,69	16,895	+1,441	18,336	20,688	21,163	21
	Getränke und Tabakwaren	4,16	4,151	+0,348	4,499	5,075	5,054	5
	Bekleidung	6,68	6,678		6,678	7,534	7,408	7
	Wohnungsmiete	15,47	15,469		15,469	17,453	18,270	18
	Heizung und Beleuchtung	4,53	4,161		4,161	4,695	4,537	5
	Haushalteinrichtung u.-unterhalt ..	6,82	5,724		5,724	6,458	6,417	6
	Verkehr	13,18	12,059	+0,535	12,594	14,209	13,669	14
	Körper- und Gesundheitspflege	7,36	7,023		7,023	7,924	7,965	8
	Bildung und Erholung	17,35	16,473	-2,324	14,149	15,964	15,517	16
	Zusammen	93,24	88,633	0	88,633	100	100	100
	Übrige	6,76	11,367					
	Im Index nicht berücksichtigt							
	Total	100	100					

In Spalte 6 sind die Summe der Bedarfsgruppen von 88,633% auf 100% und ihre einzelnen Anteile im gleichen Verhältnis aufgewertet worden. Diese auf 100% bezogenen Anteile bilden den Ausgangspunkt für die Festlegung der neuen Indexquoten. Sie konnten aber noch nicht direkt den Indexquoten gleichgesetzt werden, weil die Preisentwicklung zwischen Mitte 1981 und Juni 1982 uneinheitlich war und ihr Einfluss auf die Anteile der Bedarfsgruppen berücksichtigt werden musste; diese Preisentwicklung hat denn auch zu den in Spalte 7 ersichtlichen Anteilsverschiebungen geführt. Die Berücksichtigung dieser preisbedingten Korrekturen führte — gerundet auf ganze Prozentzahlen — zu den neuen Basisgewichten 1982 der neun Bedarfsgruppen und damit zu den Indexquoten 1982 gemäss Spalte 8. Dieses Verfahren entspricht demjenigen, das anlässlich der letzten Totalrevision des Landesindexes im Jahre 1977 angewandt worden ist.

Die Gegenüberstellung der Indexquoten 1939, 1966, 1977 und 1982 (vgl. Tab. 2) zeigt, dass sich zwischen 1977 und 1982 nur geringfügige Verschiebungen ergeben haben; die Abweichungen machen bei keiner Bedarfsgruppe mehr als 1% aus.

Indexquoten 1939, 1966, 1977 und 1982

2	Bedarfsgruppen	Indexquoten in %			
		1939	1966	1977	1982
	Nahrungsmittel	40	31	20	21
	Getränke und Tabakwaren	3	5	5	5
	Bekleidung	15	13	8	7
	Wohnungsmiete	20	17	19	18
	Heizung und Beleuchtung	7	6	4	5
	Haushalts-einrichtung u.-unterhalt ..	5	7	7	6
	Verkehr	5	9	15	14
	Körper- und Gesundheitspflege	2	7	7	8
	Bildung und Erholung	3	5	15	16
	Total	100	100	100	100

Was die Gewichte der Indexpositionen innerhalb der Bedarfsgruppen betrifft, konnte man sich 1977 für die Positionen, deren Gewichte nicht den Haushaltsrechnungen zu entnehmen waren, auf entsprechende Angaben von Branchenverbänden oder auf Marktforschungsdaten stützen. Dieses Vorgehen kam 1982 mit Ausnahme der Positionen Gemüse, Früchte und Personenwagen aus Zeit- und Kostengründen nicht in Frage. Für die Indexpositionen, deren neue Gewichte nicht aufgrund der Haushaltsrechnungen 1981 ermittelt werden konnten, wurde die entsprechende anteilmässige Aufteilung von 1977 übernommen. Das neue, detaillierte Waren- und Gewichtungsschema ist in Tabelle 3 dargestellt.

32 Die Neugestaltung und Neugewichtung des Gemüse und Früchte-warenkorbes

Die Warenkörbe für Gemüse und Früchte wurden im Zuge der Umstellungsarbeiten vollständig neu gebildet. Die neuen Körbe stützen sich auf die Detailhandelsumsätze des Jahres 1981, die vom Schweizerischen Obstverband, der Schweizerischen Gemüse-Union und dem Verband Schweizerischer Gemüseproduzenten eigens für die Zwecke des Landesindexes erhoben worden sind.

Diese Detailinformationen erlauben es, bei Gemüse und Früchte wie bis anhin den saisonalen, d.h. von Monat zu Monat unterschiedlichen Verbrauchsstrukturen Rechnung zu tragen und das System der monatlich variablen Warenkörbe beizubehalten. Gemüse und Früchte werden zwar in allen zwölf Monaten eines Jahres mit den in der Tabelle 3 aufgeführten konstanten Gewichten in der Indexrechnung berücksichtigt, ihre Warenkörbe sind jedoch — entsprechend den sai-

sonalen Verbrauchsstrukturen — in jedem Monat verschieden zusammengesetzt und die jeweils berücksichtigten Gemüse- und Früchte-sorten auch verschieden gewichtet. Diese zwölf Körbe, d.h. die monatlich erfassten Sorten und ihre Anteile sind in den Tabellen 4 und 5 dargestellt.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Warenschema 1977 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Beim *Gemüse* sind Kohlrabi weggefallen, während Mischsalat und gedämpfte Randen neu hinzugekommen sind. Aus der bisherigen Position Weisskabis, Rotkabis, Wirz werden neu drei, den drei Sorten entsprechende Positionen gebildet.

Bei den *Früchten* sind Pflaumen, Himbeeren und Johannisbeeren weggefallen. Neu hinzugekommen sind dagegen Kaki, geröstete Erdnüsse und Nektarinen. Überdies wurden die drei Positionen Äpfel, Clementinen und Mandarinen sowie Steinobst neu strukturiert.

Bei beiden Körben haben sich die monatlichen Anteile der erfassten Arten auch infolge dieser Neuerungen im Vergleich zu den bisherigen Verhältnissen etwas verändert. Es kann aber auch festgestellt werden, dass sich Saisonanfang, Saisonhöhepunkt und Saisonende entsprechend den seit 1977 veränderten Produktionsverhältnissen bei verschiedenen Arten leicht verschoben haben.

33 Die Änderungen beim Preisindex für neue Personenwagen und Occasionsautomobile

Die Umstellungsarbeiten wurden benutzt, um auch im Bereich des Automobilpreisindex (Neuwagen und Occasionen) der seit 1977 eingetretenen Marktentwicklung Rechnung zu tragen.

Bei den *Neuwagen* wurde der Warenkorb erweitert, indem entsprechend den veränderten Marktverhältnissen zusätzlich die Marken BMW, Honda, Mazda und Rover aufgenommen wurden. Überdies wurden aufgrund der ersten Inverkehrsetzungen des Jahres 1981¹ die Gewichte aller Marken neu berechnet (vgl. Tab. 6).

Bei den *Occasionen* wird für die Berechnung des Preisindex ab Januar 1983 nicht mehr auf Preise gemäss Occasionslisten der « Automobilrevue » abgestellt. Die Indexpreise werden neu den « Marktberichten für Gebrauchtfahrzeuge » der Eurotax-Verlagsgesellschaft entnommen², welche die Verkaufspreise für Occasionen der gängigsten Automobilmarken enthalten. Erfasst werden wie bisher die Preise der jeweils letzten fünf Jahrgänge.

Wie bei den Neuwagen wurde auch das Warenschema für die Occasionen durch die Marken BMW, Honda, Mazda und Rover ergänzt und aufgrund des Autobestandes des Jahres 1981³ vollständig neu gewichtet (vgl. Tab. 7).

4 Zeitliche Indexbasis

Mit der Umstellung der Indexrechnung auf die Methode der Basisrelationen wird die bisherige Ausgangsbasis des Landesindexes vom September 1977 durch die neue Basis Dezember 1982 = 100 ersetzt. Auf dieser Basis wird der Landesindex der Konsumentenpreise erstmals per Januar 1983 berechnet.

Für die Bedürfnisse der Öffentlichkeit nach einer durchlaufenden Indexreihe wird der bisher auf der Basis 1977 berechnete Index im Dezember 1982 rechnerisch mit der neuen Zahlenreihe verknüpft. Dazu wird die prozentuale Veränderung gemäss neuer Berechnung

(Fortsetzung auf Seite 12)

¹ Vgl. Bundesamt für Statistik, « In Verkehr gesetzte neue Motorfahrzeuge 1981 », Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 685, Bern 1982.

² Vgl. Eurotax-Verlagsgesellschaft, « Marktbericht für Gebrauchtfahrzeuge », Pfäfers-Schwyz.

³ Vgl. Bundesamt für Statistik, « Motorfahrzeugbestand in der Schweiz 1981 », Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 687, Bern, 1982.

Das Waren und Gewichtungsschema 1982 im Detail

3	Positionen	Anteile in %				Positionen	Anteile in %			
		1939	1966	1977	1982		1939	1966	1977	1982
Nahrungsmittel	40,0	31,00	20,000	21,000		Hefegebäck			0,280	0,316
Milch und Milchprodukte	13,2	7,35	3,655	3,924		Brot- und Gebäckkonserven		1,13	0,224	0,253
Milch	7,6	3,19	1,196	1,245		Konditoreiprodukte			0,335	0,380
Vollmilch, verpackt		1,28	0,358	0,374		Teig		0,38	0,122	0,139
Milchdrink			0,359	0,374		Mehl	0,4	0,09	0,044	0,078
Andere verpackte Milch			0,060	0,062		Reis	0,2	0,16	0,067	0,056
Vollmilch, offen	7,6	1,91	0,419	0,435		Teigwaren	0,8	0,43	0,155	0,139
Butter	3,8	1,86	0,487	0,494		Frühstückcerealien			0,022	0,027
Tafelbutter	3,8	1,86	0,191	0,193		Kartoffeln	1,2	0,59	0,188	0,223
Kochbutter			0,296	0,301		Tagesbedarf		0,39	0,125	0,149
Käse	1,8	1,37	1,108	1,319		Zum Einkellern		0,20	0,063	0,074
Hartkäse	1,8	1,09	0,499	0,593		Gemüse	3,1	2,02	1,119	1,309
Halbhartkäse			0,332	0,396		Früchte	1,5	2,48	1,340	1,449
Weich- und Frischkäse			0,166	0,198		Gemüse- und Früchtekonserven		0,53	0,410	0,404
Schmelzkäse			0,111	0,132		Gemüsekonserven und Salzgemüse		0,41	0,277	0,273
Molkereifrischprodukte		0,37	0,432	0,449		Obst- und Fruchtkonserven		0,12	0,100	0,081
Joghurt		0,37	0,346	0,359		Tiefgekühlte Gemüse und Früchte			0,033	0,050
Quark			0,043	0,045		Konfitüren, Bienenhonig und Melasse	0,2	0,18	0,144	0,165
Andere Molkereifrischprodukte			0,043	0,045		Küchenfertige Nahrungsmittel		0,31	0,399	0,385
Rahm		0,56	0,321	0,299		Suppenpräparate		0,41	0,100	0,084
Vollrahm		0,56	0,194	0,179		Gewürze und Saucen			0,355	0,349
Kaffeerahm			0,127	0,120		Zucker	1,3	0,62	0,166	0,116
Andere Milchprodukte			0,111	0,118		Kraftnährmittel	0,5	0,37	0,133	0,110
Eier	2,0	0,96	0,366	0,361		Schokolade	0,6	0,81	0,432	0,484
Inländische		0,48	0,201	0,199		Tafelschokolade		0,81	0,346	0,387
Ausländische		0,48	0,165	0,162		Andere			0,086	0,097
Fleisch, Fleischwaren	8,9	6,84	4,320	4,317		Kaffee	0,8	0,71	0,399	0,420
Rindfleisch	2,0	1,49	0,986	0,972		Bohnenkaffee	0,8	0,49	0,222	0,288
Entrecôte			0,15	0,129		Lösliche Kaffee pulver		0,22	0,177	0,132
Plätzli			0,29	0,217		Tee			0,055	0,063
Braten	1,0	0,30	0,167	0,165		In Gaststätten konsumierte Mahlzeiten	1,55	3,627	3,771	
Siedfleisch	1,0	0,30	0,177	0,175		Tagesmenüs			1,088	1,131
Voressen		0,30	0,129	0,126		andere warme Speisen			1,632	1,697
Gehacktes		0,15	0,167	0,165		andere kalte Speisen			0,725	0,754
Kalb fleisch	1,1	0,46	0,310	0,284		Desserts			0,182	0,189
Plätzli		0,16	0,111	0,102		Getränke und Tabakwaren	3,0	5,00	5,000	5,000
Braten		0,16	0,059	0,054		Getränke	2,0	3,25	4,341	4,500
Voressen		0,14	0,093	0,085		Alkoholische Getränke	1,0	1,375	1,768	1,741
Geschnetzeltes			0,047	0,043		Wein	0,7	0,75	1,182	1,266
Schweinefleisch	2,6	2,04	1,373	1,480		Rotwein		0,50	0,886	0,949
Plätzli-Stotzen/Hals		0,51	0,247	0,266		Inländischer Rotwein		0,25	0,177	0,190
Plätzli-Nierstück/Filet			0,124	0,133		Ausländischer Rotwein		0,25	0,709	0,759
Braten	1,8	0,51	0,288	0,311		Weisswein		0,25	0,296	0,317
Koteletten		0,21	0,219	0,237		Inländischer Weisswein			0,236	0,254
Voressen		0,41	0,234	0,252		Ausländischer Weisswein	0,3	0,375	0,232	0,210
Schinken (Hinterschinken)		0,20	0,151	0,163		Lagerbier		0,075	0,173	0,157
Magerspeck	0,8	0,20	0,110	0,118		Spezialbier		0,30	0,059	0,053
Schaffelfleisch			0,067	0,074		Spirituosen		0,25	0,354	0,265
Innereien			0,089	0,077		Kernobstbranntwein			0,039	0,029
Wurstwaren	3,2	2,42	1,185	1,096		Spezialitätenbranntwein			0,159	0,119
Geflügel		0,37	0,266	0,288		Andere Spirituosen			0,156	0,117
Fleischkonserven		0,06	0,044	0,046		Alkoholfreie Getränke	0,7	0,90	0,744	0,675
Fische		0,06	0,277	0,306		Mineralwasser und Süssgetränke		0,75	0,447	0,404
frisch			0,078	0,124		Natürliche Mineralwasser			0,164	0,149
gefroren			0,110	0,089		Süssgetränke			0,283	0,255
in Büchsen		0,06	0,089	0,093						
Speiseöl, Speisefett und Margarine	1,6 ^a	0,84	0,310	0,269						
Speiseöl	0,6	0,43	0,166	0,149						
Speisefett	0,8	0,25	0,033	0,028						
Margarine		0,16	0,111	0,092						
Getreideprodukte	5,1 ^b	4,37 ^c	2,205	2,491						
Brot	3,4	1,33	0,676	0,787						
Ruchbrot	1,7	0,665	0,271	0,315						
Halbweissbrot	1,7	0,665	0,270	0,315						
Spezialbrot			0,135	0,157						
Feingebäck		1,89	1,119	1,265						
Kleingebäck		0,76	0,280	0,316						

Inkl. Schweineschmalz mit 0,2%.

^b Inkl. Maisgriess mit 0,1% und Haferflocken mit 0,2%.^c Inkl. Maisgriess mit 0,03% und Haferprodukte mit 0,06%.

Das Waren und Gewichtungsschema 1982 im Detail (Fortsetzung)

3	Positionen	Anteile in %				Positionen	Anteile in %			
		1939	1966	1977	1982		1939	1966	1977	1982
	Apfelsaft	0,7	0,15	0,096	0,088	Strumpfhosen, Strümpfe und Socken			0,037	0,029
	Frucht- und Gemüsesäfte			0,105	0,095	Nachtwäsche			0,037	0,029
	Sirup			0,096	0,088	Wäsche für Kleinkinder und Säuglinge			0,158	0,126
	In Gaststätten konsumierte Getränke ..	0,3	0,975	1,829	2,084	Schuhe	2,2	2,47	1,393	1,432
	Alkoholische Getränke	0,3	0,375	1,006	1,146	Damenschuhe	0,5	0,62	0,665	0,739
	Wein			0,457	0,521	Ganzjahresschuhe		0,25	0,319	0,355
	Bier	0,3	0,375	0,421	0,479	Sommerschuhe		0,12	0,173	0,192
	Spirituosen			0,128	0,146	Winterschuhe		0,125	0,093	0,103
	Alkoholfreie Getränke		0,60	0,823	0,938	Sport- und Freizeitschuhe		0,125	0,066	0,074
	Kaffee und Tee		0,60	0,603	0,688	Regenstiefel			0,014	0,015
	Mineralwasser und Süssgetränke ..			0,220	0,250	Herrenschuhe	0,5	0,62	0,517	0,476
	Tabakwaren	1,0	1,75	0,659	0,500	Ganzjahresschuhe		0,125	0,258	0,239
	Zigaretten		1,225	0,560	0,425	Sommerschuhe		0,125	0,057	0,052
	Zigarren		0,35	0,066	0,050	Winterschuhe		0,125	0,057	0,052
	Rauchtabak		0,175	0,033	0,025	Sport- und Freizeitschuhe		0,125	0,124	0,114
						Regenstiefel		0,12	0,021	0,019
						Kinderschuhe	1,2	0,62	0,169	0,173
						Kleinkinderschuhe		0,61	0,042	0,044
Bekleidung		15,0	13,00	8,000	7,000	Schuhreparaturen	1,2	0,39	0,116	0,108
Kleider		5,8	6,50	4,475	4,022	Wohnungsmiete	20,0	17,00	19,000	18,000
Damenkleider		1,9	3,25	2,291	2,295	Heizung und Beleuchtung	7,0	6,00	4,000	5,000
Mäntel			0,65	0,459	0,458	Flüssige Brennstoffe	0,4	2,16	2,614	3,329
Jacken und Blazer				0,252	0,252	Heizöl	0,4	2,16	2,614	3,329
Kostüme und Hosanzüge			0,43	0,206	0,207	Feste Brennstoffe	2,4	1,32	0,057	0,092
Kleider			0,65	0,390	0,390	Kohle		1,20	0,034	0,055
Hosen			0,11	0,274	0,275	Brennholz		0,12	0,023	0,037
Jupes			0,43	0,115	0,115	Elektrischer Strom	2,7	1,92	1,249	1,483
Pullover			0,43	0,206	0,207	Verbrauchstyp I			0,312	0,371
Blusen			0,22	0,206	0,207	(1-Zi-Whg. m. el. Herd)				
Schürzen			0,22	0,045	0,046	Verbrauchstyp II		0,96	0,313	0,371
Berufskleider				0,023	0,023	(3-Zi-Whg. ohne el. Herd)				
Sportkleider			0,11	0,115	0,115	Verbrauchstyp III		0,96	0,374	0,444
Herrenkleider	3,9		3,25	1,530	1,139	(3-Zi-Whg. m. el. Herd und Boiler) ..				
Mäntel			0,65	0,169	0,125	Verbrauchstyp IV (5-Zi-Whg. m. el.				
Jacken, Vestons, Blazer			0,64 ^d	0,306	0,228	Herd, Boiler, Waschmaschine u. Tief-			0,250	0,297
Anzüge			0,99 ^d	0,428	0,320	kühltruhe)				
Hosen			0,64 ^d	0,290	0,216	Verbrauchstyp V (Einfamilienhaus m. 5				
Pullover				0,169	0,125	Zi. m. el. Herd, Boiler, Waschmaschine,				
Berufs- und Überkleider			0,33	0,046	0,034	Tiefkühltruhe und Raumheizung)				
Sportkleider				0,122	0,091	Gas	1,5	0,6	0,080	0,096
Kleider für Kinder und Jugendliche ..				0,380	0,341	Haushalteinrichtung und -unterhalt	5,0	7,00	7,000	6,000
Mäntel				0,031	0,027	Haushalteinrichtung	2,0	4,97	4,907	4,016
Jacken, Vestons, Blazer				0,042	0,038	Möbel		1,52	2,102	1,449
Kleider und Anzüge				0,022	0,020	Wohn- und Schlafzimmernmöbel ...		1,12	1,892	1,304
Jupes und Hosen				0,125	0,113	Garten- und Campingmöbel		0,28	0,126	0,087
Blusen und Pullover				0,072	0,065	Küchenmöbel		0,12	0,084	0,058
Sportkleider				0,088	0,078	Bettwaren, Bett- und Haushaltwäsche		0,70	0,489	0,598
Kleider für Kleinkinder				0,095	0,084	Bettwaren		0,56	0,361	0,448
Kleideränderungen				0,179	0,163	Bett- und Haushaltwäsche		0,14	0,128	0,150
Damenkleider				0,120	0,109	Teppiche		0,56	0,690	0,666
Herrenkleider				0,059	0,054	Vorhänge		0,14	0,361	0,193
Kleiderstoffe	2,0	0,65	0,285	0,121		Elektr. Haushaltsmasch. u. -apparate ..		1,40	0,829	0,666
Merceriewaren	0,8	0,52	0,391	0,289		Tiefkühlgeräte und Kühlschränke ..		0,28	0,134	0,107
Wäsche	3,0	2,47	1,340	1,028		Geschirrspüler			0,074	0,060
Damenwäsche	1,5	1,30	0,538	0,412		Kochherde			0,074	0,060
Strumpfhosen, Strümpfe u. Socken		0,49	0,193	0,148		Küchenmaschinen und -apparate ..		0,14	0,074	0,060
Miederwaren		0,16	0,140	0,107		Staubsauger		0,14	0,058	0,047
Unterwäsche		0,49	0,097	0,074		Bügeleisen und -maschinen		0,14	0,024	0,020
Nachtwäsche		0,16	0,075	0,058		Nähmaschinen		0,14	0,074	0,060
Morgen- und Bademäntel			0,033	0,025		Waschmaschinen		0,42	0,167	0,132
Herrenwäsche	1,5	1,17	0,486	0,366						
Hemden		0,24	0,271	0,205						
Socken		0,23	0,039	0,029						
Unterwäsche		0,47	0,107	0,081						
Nachtwäsche		0,23	0,054	0,040						
Morgen- und Bademäntel			0,015	0,011						
Wäsche für Kinder und Jugendliche ..			0,158	0,124						
Hemden und Unterwäsche			0,084	0,066						

^d Inkl. Masskonfektion und Masskleider.

Das Waren und Gewichtungsschema 1982 im Detail (Fortsetzung)

3	Positionen	Anteile in %				Positionen	Anteile in %			
		1939	1966	1977	1982		1939	1966	1977	1982
	Kleinheizgeräte		0,14	0,017	0,013	Ärztliche Leistungen		1,75	2,011	2,270
	Luftbefeuchter			0,033	0,027	Konsultationen		0,35	0,603	0,681
	elektr. Uhren			0,017	0,013	Besuche		0,70	0,101	0,114
	Werkzeugmaschinen			0,017	0,013	Extraleistungen		0,70	1,307	1,475
	elektr. Rasierapparate			0,033	0,027	Spitaltaxen			1,000	1,173
	Haartrockner			0,033	0,027	Akutspitäler			0,712	0,835
	Kochgeräte	1,3	0,23	0,128	0,113	Universitätskliniken			0,142	0,167
	Geschirr und Besteck	0,7	0,35	0,202	0,173	übrige			0,570	0,668
	Beleuchtungskörper		0,07	0,106	0,158	Psychiatrische Kliniken			0,288	0,338
						Universitätskliniken			0,066	0,077
	Haushaltunterhalt	3,0	2,03	2,093	1,984	übrige			0,222	0,261
	Reinigungsgeräte	0,6	0,28	0,128	0,104	Heilmittel	0,5	0,70	0,568	0,543
	Wasch- und Reinigungsmittel	1,5	1,40	0,531	0,412	Sanitätsmaterial	0,1	0,70	0,042	0,033
	Waschmittel			0,355	0,276					
	Geschirrspülmittel			0,048	0,037	Bildung und Erholung	3,0	5,00	15,000	16,000
	Andere Reinigungsmittel			0,128	0,099	Zeitungen, Zeitschriften und Bücher	1,3	2,00	2,075	2,086
	Küchenverbrauchsmaterial			0,191	0,143	Zeitungen und Zeitschriften	1,3	1,20	0,911	0,918
	Dienstl. v. Wasch- u. Reinigungsanst.	0,9	0,35	0,308	0,259	Bücher		0,80	1,164	1,168
	Wäschewaschen	0,6	0,175	0,106	0,091	Neuerscheinungen			0,349	0,350
	Kleiderreinigung	0,3	0,175	0,202	0,168	Normalausgaben im Buchhandel ...		0,20	0,175	0,175
	Wohnungsreparaturen			0,935	1,066	Normalausgab. i. Buchgemeinschaft.		0,20	0,291	0,293
	Material, das der Mieter verbraucht			0,382	0,504	Taschenbücher		0,40	0,349	0,350
	Reparaturen durch Dritte			0,553	0,562					
	Verkehr	5,0	9,00	15,000	14,000	Schreibmaterialien	0,7	0,90	0,323	0,324
	Öffentlicher Verkehr	4,3	4,68	3,007	3,075	Schreibgeräte und Zubehör	0,4	0,60	0,242	0,243
	Eisenbahn	2,3	1,98	0,671	0,821	Schreibpapier	0,3	0,30	0,081	0,081
	Strassenbahn und Autobus	0,9	1,08	0,213	0,249	Schreib- und Rechenmaschinen			0,173	0,074
	Touristische Bahnen			0,181	0,212					
	Post und Telefon	1,1	1,62	1,942	1,793	Foto und Film		0,20	0,934	0,756
	Individueller Verkehr	0,7	4,32	11,993	10,925	Foto- und Filmapparate			0,311	0,233
	Anschaffung von Personenwagen			4,196	3,325	Fotoapparate			0,168	0,125
	Neuwagen			3,147	2,494	Filmapparate			0,081	0,061
	Occasionswagen			1,049	0,831	Projektoren			0,062	0,047
	Betrieb von Personenwagen		3,69	7,537	7,116	Foto- und Filmmaterial		0,20	0,623	0,523
	Haftpflichtversicherung		0,63	1,436	1,253	Filme		0,13	0,312	0,262
	Verkehrssteuern		0,36	0,767	0,715	Filmverarbeitung		0,07	0,311	0,261
	Treibstoff und Ausrüstung		2,30	3,044	3,373	Radio und Fernsehen	0,2	1,50	2,260	1,974
	Benzin		1,62	2,672	3,052	Apparate		0,83	1,257	0,946
	Motorenöl		0,27	0,161	0,148	Fernsehapparate		0,45	0,767	0,577
	Batterien		0,14	0,062	0,047	Radioapparate, Stereoanlagen ..			0,38	0,490
	Bereifung		0,27	0,149	0,126	Tonbandgeräte und Plattenspieler }			0,22	0,300
	Service u. Unterhalt v. Personenwag.		0,40	2,290	1,775	Tonträger		0,22	0,300	0,277
	Verrechnungsansätze von Garagen ..		0,40	2,290	1,775	Reparatur. a. Fernseh- u. Radioappar.			0,242	0,278
	Anschaffung v. Motor- u. Fahrrädern	0,7	0,63	0,260	0,484	Konzessionsgebühren	0,2	0,45	0,461	0,473
	Motorräder und Kleinmotorräder }			0,27	0,173	Fernsehen		0,225	0,290	0,298
	Motorfahrräder			0,27	0,173	Radio		0,225	0,171	0,175
	Fahrräder	0,7	0,36	0,087	0,160	Spielwaren			0,438	0,500
	Körper- und Gesundheitspflege	2,0	7,00	7,000	8,000	Sportgeräte			0,703	0,615
	Körperpflege	1,4	2,45	1,958	2,133	Blumen			0,577	0,562
	Toilettenartikel	0,1	1,225	1,232	1,224	Haltung von Haustieren			0,334	0,449
	Toilettenseifen und Badezusätze ...		0,10	0,209	0,208	Sportveranstaltungen	0,3	0,20	0,035	0,030
	Haarpflegemittel		0,28	0,333	0,330	Kino-, Theater-, Konzertveranstaltungen	0,5	0,20	0,484	0,486
	Zahnpflegemittel	0,1	0,19	0,209	0,208	Kino	0,5	0,20	0,338	0,340
	Haut- und Schönheitspflegemittel ..		0,28	0,296	0,294	Theater			0,073	0,073
	Papierwaren für die Körperpflege ..		0,09	0,185	0,184	Konzert			0,073	0,073
	Coiffeurlösungen	1,3	1,225	0,726	0,909	Besuch von Sportanlagen			0,242	0,255
	Herrenfach	0,8	0,510	0,203	0,255	Besuch von Kursen			1,245	1,644
	Damenfach	0,5	0,715	0,523	0,654	Ferien			5,177	6,245
	Gesundheitspflege	0,6	4,55	5,042	5,867	Pauschalreisen			2,240	2,898
	Zahnärztliche Leistungen		1,40	1,421	1,848	Unterkunft			2,937	3,347
	Konservierende Zahnheilkunde			0,695	0,904					
	Chirurgische Leistungen			0,112	0,146					
	Röntgen			0,104	0,135					
	Kronen und Prothesen			0,510	0,663					

* Inkl. elektr. Rasierapparate und Haartrockner (im 1977-er Schema unter elektr. Haushaltapparaten) sowie Rasierklängen mit je 0,095%.

Gemüse: Monatliche Anteile der Indexpositionen in Prozent

4	Positionen Gemüse	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	Aubergines							1	1	1	1	1	
	Bohnen (Busch)	1	1	1	2	4	7	7	6	5	4	2	2
	Champignons	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
	Fenchel	4	4	4	3	3	3	3	2	2	2	3	3
	Karotten	7	8	8	8	8	7	7	5	5	5	5	6
	Knoblauch (100 g)	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	1
	Kohl Gemüse												
	Blumenkohl	6	6	6	6	6	6	5	5	6	6	6	6
	Rosenkohl (geputzt)	3	3	2						3	4	3	3
	Rotkabis (Rotkohl)	1	1	1					1	1	2	1	1
	Weisskabis	1	1	2	1	1			1	1	1	2	1
	Wirz (Kohl)	1	1	1			1	1	1	1	1	1	1
	Lauch (grün)	4	3	3	2	1	1	1	1	2	2	3	3
	Peperoni (grün)	3	3	3	3	5	7	7	7	7	4	4	3
	Salat Gemüse												
	Chicorée (Brüsseler)	16	15	12	8						8	13	14
	Cicorino rot	2	3	3	1	1	1			3	3	3	3
	Endiviasalat (Erhebung nach Gewicht kg)	9	8	10					1	4	4	6	7
	Gurken (400-500 g/Stk.)	3	3	6	7	7	8	8	6	5	4	3	3
	Kopfsalat (mittlere Grösse, Stk.)	8	9	10	21	17	13	12	16	12	9	10	10
	Mischsalat (500 g)	8	8	6	4	3			2	5	5	6	8
	Nüsslisalat (100 g)	3	3	2	1				1	1	1	2	3
	Randen (gedämpft)	3	3	3	2					1	3	3	3
	Sellerie (Knollen)	2	1	1	1	1				1	2	1	1
	Spargeln (weisse)				10	16	6						
	Tomaten (ohne Spezialqualitäten)	8	8	8	12	17	28	37	32	21	17	12	10
	Zucchetti	1	1	1	1	2	2	2	2	2	1	1	1
	Zwiebeln	3	4	4	4	5	7	6	6	6	6	4	4
	Gemüse zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Anzahl Positionen	24	24	24	21	18	16	15	20	24	25	25	24

Früchte: Monatliche Anteile der Indexpositionen in Prozent

5	Positionen Früchte	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	Golden Delicious I	8	9	12	13	12	9	5	5	7	11	6	5
	Granny Smith I						6	6	3				
	Übrige Äpfel I	9	10	12	14	13	10	6	5	7	11	6	6
	Äpfel II	5	5	4	3	3				4	6	4	3
	Bananen	15	18	20	21	17	13	10	10	11	12	15	12
	Birnen	4	5	8	6	5	3	5	7	8	6	4	4
	Erdbeeren				18	35	20	4					
	Grapefruits weiss (mittlere Grösse, Erhebung per Stück)	4	7	8	6	4	3	2	1	1	2	3	3
	Kaki										2	2	1
	Melonen												
	Wassermelonen						1	3	1	1			
	Zuckermelonen						3	8	6	4			
	Nüsse												
	Baumnüsse	1	1								1	2	4
	Erdnüsse geröstet	1	1								2	5	8
	Orangen	28	29	29	16	8	3	2	2	2	3	11	16
	Clementinen	18	11	3								6	22
	Mandarinen, Satsumas	2									9	22	9
	Steinobst												
	Aprikosen						13	15	10				
	Kirschen						3	6					
	Nektarinen							10	11	3			
	Pfirsiche (mittlere Grösse)						10	15	12	4			
	Zwetschgen								5	5			
	Trauben (nur weisse)	1							19	40	32	10	3
	Zitronen	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	4	4
	Früchte zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Anzahl Positionen	12	10	8	8	8	13	14	14	13	12	13	13

an den letzten Stand der alten Indexreihe, d.h. an den Indexstand vom Dezember 1982 gemäss Basis 1977 angeschlossen und so die alte Reihe 1977 nach dem Trend der neuen Reihe 1982 weitergeführt — ungeachtet der Unterschiede, die durch die anderen Grundlagen der neuen Reihe gegeben sind. Das gleiche Ergebnis kann mittels eines Verkettungsfaktors erzielt werden, der das Verhältnis der beiden Reihen im Basiszeitpunkt der neuen Reihe 1982, also im Dezember 1982 ausdrückt. Mit diesem Verkettungsfaktor sind die Monatswerte der Reihe 1982 zu multiplizieren, um den entsprechenden Monatswert der Reihe 1977 zu erhalten.

Auf diese rein rechnerische Weise lassen sich auch die früheren Indexreihen 1914, 1939 und 1966 fortrechnen, die bereits früher mit der Reihe 1977 verknüpft worden sind. Für die Verknüpfungen gelten folgende Faktoren:

Reihe	Verkettungsfaktor (Dezember 1982 = 100)
Index September 1977 = 100	1.2468
Index September 1966 = 100	2.102
Index August 1939 = 100	4.749
Index Juni 1914 = 100	6.515

Personenautomobile: Neuwagen nach Marken und Ländern, Anteile in Prozent¹

6	Gliederung	1981 erstmalig in Verkehr gesetzte Neuwagen (1)	Davon im Index berücksich- tigte Neuwagen (2)	Gewichte der Neuwagen ab Dezember 1982 (3)
	Marken			
	Audi	3,0	2,0	2,7
	Ford	8,0	7,6	10,3
	Mercedes	1,8	0,6	0,8
	Opel	10,9	10,1	13,7
	VW	10,9	10,1	13,8
	BMW	3,9	2,0	2,7
	Talbot	1,6	1,1	1,5
	Citroën	4,1	3,9	5,3
	Peugeot	3,7	1,9	2,6
	Renault	6,7	5,1	6,9
	Mini	0,4	0,2	0,3
	Rover	0,4	0,3	0,4
	Volvo	2,0	1,9	2,5
	Saab	0,6	0,5	0,6
	Fiat	7,2	6,8	9,2
	Alfa Romeo	2,9	2,7	3,7
	Datsun	5,7	4,6	6,3
	Toyota	6,1	5,3	7,0
	Mazda	5,3	5,1	6,9
	Honda	3,1	2,1	2,8
	Berücksichtigte Neuwagen	88,3	73,9	100,0
	Nicht berücksichtigte Neuwagen ..	11,7	26,1	.
	Total	100,0	100,0	.
	Länder			
	Deutschland	39,0	32,4	44,0
	Frankreich	16,4	12,0	16,3
	England	1,1	0,5	0,7
	Italien	11,9	9,5	12,9
	Japan	27,2	17,1	23,0
	Schweden	2,5	2,4	3,1
	Berücksichtigte Neuwagen	98,1	73,9	100,0
	Nicht berücksichtigte Neuwagen ..	1,9	26,1	.
	Total	100,0	100,0	.

¹ Kolonne 1 enthält sämtliche in Verkehr gesetzte Neuwagen (Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 685, Bundesamt für Statistik) nach Marken resp. nach Ländern. In der Kolonne 2 sind nur die im Landesindex berücksichtigten gängigen Neuwagen aufgeführt. In der Kolonne 3 werden die in Kolonne 2 dargestellten %-Anteile auf 100% aufgerechnet.

5 Publikation des Landesindex

Der Landesindex wird weiterhin monatlich berechnet und publiziert. Die entsprechenden Preiserhebungen erfolgen in der ersten Monatshälfte, so dass das Resultat wiederum zu Beginn des dem Berichtsmonat folgenden Monats bekanntgegeben werden kann.

Der für einen bestimmten Monat berechnete Index stellt wie bisher das Preisniveau dieses Monats dar. Das Datum der Bekanntgabe des Monatlichen Indexes hängt wie schon in der Vergangenheit ausschliesslich vom — von Monat zu Monat schwankenden — Erhebungs- und Berechnungsaufwand ab; es kann nicht zum voraus festgelegt werden. Die hauptsächlichsten Ergebnisse werden so rasch als möglich in Form einer Pressemitteilung bekanntgegeben. Die ausführlichen Ergebnisse werden weiterhin in der dem Berichtsmonat folgenden Ausgabe der « Volkswirtschaft » veröffentlicht. Diese Publikation umfasst neben dem Totalindex insbesondere die Teilindizes für die neun Bedarfsgruppen und für die wichtigsten Artikelgruppen.

Personenautomobile: Occasionswagen nach Marken und Ländern, Anteile in Prozent¹

7	Gliederung	Personen- wagen- bestand 1981 (1)	Davon im Index berücksich- tigte Personen- wagen (2)	Gewichte der Occa- sionen ab Dezember 1982 (3)
	Marken			
	Audi	3,6	3,1	5,2
	Ford	7,8	6,0	10,1
	Mercedes	2,7	1,2	1,9
	Opel	12,4	9,9	16,5
	VW	13,1	7,2	12,0
	BMW	3,8	1,6	2,7
	Talbot	2,6	1,7	2,8
	Citroën	4,4	3,2	5,3
	Peugeot	4,5	2,9	4,8
	Renault	7,1	4,9	8,1
	Mini	1,3	0,9	1,5
	Rover	0,8	0,3	0,6
	Volvo	3,6	2,7	4,5
	Saab	0,5	0,5	0,8
	Fiat	6,7	3,9	6,6
	Alfa Romeo	2,7	1,7	2,8
	Datsun	2,6	1,5	2,6
	Toyota	5,2	4,0	6,7
	Mazda	2,2	1,7	2,8
	Honda	1,2	1,0	1,7
	Berücksichtigte Personenwagen ..	88,8	59,9	100,0
	Nicht berücksichtigte Personenwagen	11,2	40,1	.
	Total	100,0	100,0	.
	Länder			
	Deutschland	44,1	29,0	48,4
	Frankreich	18,9	12,7	21,0
	England	5,1	1,2	2,1
	Italien	10,9	5,6	9,4
	Japan	13,1	8,2	13,8
	Schweden	4,2	3,2	5,3
	Berücksichtigte Personenwagen ..	96,3	59,9	100,0
	Nicht berücksichtigte Personenwagen	3,7	40,1	.
	Total	100,0	100,0	.

¹ Kolonne 1 enthält den gesamten Personenwagenbestand (Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 687, Bundesamt für Statistik) nach Marken resp. Ländern. In der Kolonne 2 sind nur die im Landesindex berücksichtigten gängigen Personenwagen aufgeführt. In der Kolonne 3 werden die in Kolonne 2 dargestellten %-Anteile auf 100% aufgerechnet.